



Bachelorstudiengang Psychologie

Merkblatt Berufsbezogenes Praktikum

Das Praktikum hat eine Dauer von 12 Wochen und kann in zwei Einheiten unterteilt werden.

Es wird extern angeboten und kann studienbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

Voraussetzungen:

Zulassungsvoraussetzung ist der Besuch der Veranstaltungen des ersten Studienjahrs im B. Sc. Psychologie.

Jedes Praktikum ist in der Regel in Vollzeit abzuleisten (Minimum 35 Wochenstunden).

Falls ein Praktikum in Teilzeit abgeleistet wird, ist die erbrachte Stundenzahl in Vollzeitwochen umzurechnen und zu bescheinigen.

Jedes Praktikum hat unter Anleitung eines/r Diplom-Psychologen/in in der entsprechenden Einrichtung zu erfolgen.

Sollte in der Einrichtung kein/e Diplom-Psychologe/in beschäftigt sein, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass sie sich einen universitären Betreuer suchen.

Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein formloser Antrag wäre rechtzeitig zu stellen.

Nach Beendigung eines Praktikums sind die Originale des Praktikumsberichts und der Bescheinigung zusammen mit Kopien beim Hochschulprüfungsamt vorzulegen. Die Kopien verbleiben beim Hochschulprüfungsamt.

Bitte beachten Sie, dass ein Praktikum nicht anerkannt werden kann, welchen die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt.

Wenn Sie sich unsicher sind, lassen Sie sich im Hochschulprüfungsamt entsprechend beraten.

Die Bescheinigung umfasst:

- Bescheinigung der Einrichtung (Briefkopf etc.)
- Bestätigung der Vollzeit bzw. des Vollzeitäquivalents
- Bestätigung des genauen Zeitraums
- Unterschrift des/r betreuenden Diplom-Psychologen/in

Der Bericht umfasst:

- Beschreibung der Gesamteinrichtung und des Stellenwerts psychologischer Erhebungen etc.
- Beschreibung der psychologisch-relevanten Tätigkeiten
- Persönliche Einschätzungen und Erfahrungen
- Eigene Unterschrift

Vom Umfang her werden für die Dauer eines 12-Wöchigen Praktikums 3 Seiten erwartet, bzw. eine anteilige Länge für kürzere Praktika.